

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für den Bereich südlich der Straße Unnenland, westlich der Straße Bramfelder Chaussee, östlich der Heinrich-Helbing-Straße sowie östlich der Fabriciusstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) den Bebauungsplan Bramfeld 73 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 05/24).

Eine Karte, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Unnenland im Norden, Bramfelder Chaussee im Osten, Fabriciusstraße im Süd-Westen, über Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 der Gemarkung Bramfeld) sowie Fabriciusstraße im Westen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von zusätzlichem Wohnungsbau sowie gemischter Nutzungen, wie kleinere Gewerbeeinheiten sowie soziale oder kulturelle Einrichtungen, als Ergänzung der Wohnnutzung insbesondere an der sogenannten Magistrale „Bramfelder Chaussee“ geschaffen werden. Im gesamten Plangebiet sollen die durch die weitgehende Blockrandbebauung entstehenden Innenhöfe möglichst von baulichen Nutzungen freigehalten werden und der freiräumlichen Nutzung dienen.

Der Bebauungsplan Bramfeld 73 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 19. März 2024

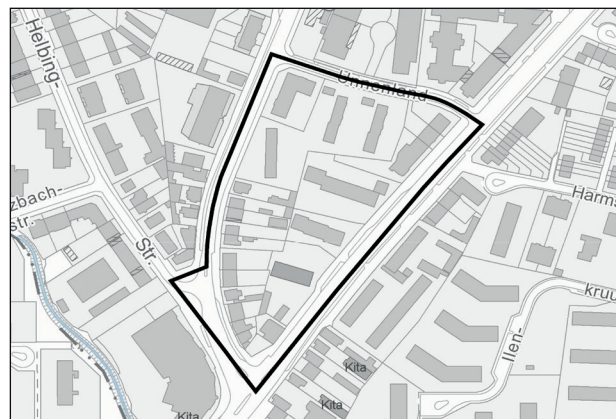
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 400

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 73 (Bramfelder Chaussee/Fabriciusstraße/Unnenland) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Bramfeld 73 (Bramfelder Chaussee/Fabriciusstraße/Unnenland)



Das Plangebiet liegt südlich der Straße Unnenland, westlich der Straße Bramfelder Chaussee, östlich der Heinrich-Helbing-Straße sowie östlich der Fabriciusstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) und wird wie folgt begrenzt: Unnenland im Norden, Bramfelder Chaussee im Osten, Fabriciusstraße im Süd-Westen, über Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 der Gemarkung Bramfeld) sowie Fabriciusstraße im Westen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von zusätzlichem Wohnungsbau sowie gemischter Nutzungen, wie kleinere Gewerbeeinheiten sowie soziale oder kulturelle Einrichtungen, als Ergänzung der Wohnnutzung insbesondere an der sogenannten Magistrale „Bramfelder Chaussee“ geschaffen werden. Im gesamten Plangebiet sollen die durch die weitgehende Blockrandbebauung entstehenden Innenhöfe möglichst von baulichen Nutzungen freigehalten werden und der freiräumlichen Nutzung dienen.

Der Bebauungsplan Bramfeld 73 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 73 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 3. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erörterungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3718 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutz/erklarungen/>

sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 19. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 400

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Folgende Dienstaussweise werden als unauffindbar gemeldet und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Dienstaussweisträger nicht mehr genannt.

Nr.	Funktion	Fachbereich	Ausweis-Nr.	Datum	Gültigkeit
1.	Straßenwärter	B 14	unbekannt	12.11.2012	31.12.2017
2.	Straßenwärter	B 14	unbekannt	31.10.2012	31.10.2017
3.	Baudurchführung	S 3	unbekannt	20.04.2009	30.04.2014
4.	Elektrotechnik-Ingenieur	B 212	unbekannt	16.09.2015	30.09.2020
5.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2027
6.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	11.12.2007	31.12.2012
7.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2027
8.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.12.2027
9.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	04.01.2008	31.01.2013
10.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2017
11.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2017
12.	Wasserbehörde	G 1	unbekannt	13.11.2007	30.11.2012
13.	Projektleiter	G 2	unbekannt	02.03.2020	31.03.2025
14.	Fachbereichsleiter Deichverteidigung	G 40	unbekannt	25.04.2017	30.04.2022

Hamburg, den 13. März 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 401

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird als unauffindbar gemeldet und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Dienstaussweisträger nicht mehr genannt.

Nr. 1., Funktion Brückenprüfung, Fachbereich B3, Ausweis-Nr. 17528, Datum 28. November 2011, Gültigkeit 31. Januar 2013.

Hamburg, den 15. März 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 401

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde/wird erteilt für:

Daniel Heidrich zum 11. Dezember 2023

Christina Podolak zum 15. Januar 2024

Johanna Rother zum 29. Januar 2024

Bastian Baldamus zum 28. Februar 2024

Marcel Frank zum 1. April 2024

Lukas Schumacher zum 13. März 2024

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Bastian Baldamus zum 28. Februar 2024

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wird widerrufen für:

Sebastian Trost zum 31. März 2024

Hamburg, den 20. März 2024

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 401

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Oktober 2023, Antragsnummer 51096771 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Salim Yanci, letzte bekannte Anschrift: c/o Seges Ingenieurbüro Import Export GmbH, Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 401